



# BEHINDERTENPOLITIK IN OBERBAYERN II

Inklusion gescheitert – Demokratie beerdigt

*Von Maria Mayr & Klaus Weber*



Wir danken allen Menschen mit Behinderung der Gruppe „Behindertenrechtskonvention von unten“, die sich – trotz Angst vor bezirklichen „Maßnahmen“ – zu Interviews, Fotos und Gesprächen über ihren Fall bereit erklärt haben.

**Autor:innen:**

Gertraud Brandmair, Maria Mayr (Bezirksrätin der LINKEN), Bella Mühlbauer, Steffi Kirchner (Bezirksrätin der LINKEN), Klaus Weber (Bezirksrat der LINKEN)  
 V.i.S.d.P.: Klaus Weber, Schwanthalerstr. 139, 80339 München

**Mitarbeiter\*innen:** Stefanie Kirchner und Julian Fernandez Tabernero

**Fotos:** Gertraud Brandmair, Bella Mühlbauer, Maria Mayr und Klaus Weber

**Gestaltung:** Dagmar Modrow

**Auflage:** 1.500 Stück / Druck: Eigenverlag, Druckwerk München

## Demokratie und Behinderung

### – ein Vorwort

#### „Wann endlich echte Inklusion?“

... steht auf dem Schild einer Behindertenrechtsaktivistin, die am Marienplatz mit anderen dafür demonstriert, die gleichen Rechte wie nichtbehinderte Menschen zu erhalten. Ja, wann endlich gibt es auch in Oberbayern für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, menschlich zu leben? Wir als Fraktion der LINKEN im Bezirkstag fordern weniger bürokratische Hürden, mehr Barrierefreiheit und eine Verwaltung, welche den anspruchsberechtigten Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht anstatt ihnen permanent Steine in den Weg zu legen.

Diese Forderungen reichen nicht, um die Frage „Wann endlich echte Inklusion?“ zu beantworten. Wir müssen auch über Demokratie sprechen. Dass die Anträge einer kleinen linken Opposition nicht 79 überwiegend neoliberale Bezirksrät\*innen zum Umdenken bringen werden; damit haben wir gerechnet. Die Anträge sollen dafür sorgen, dass die Missstände im Bezirk auf die Tagesordnung kommen und öffentlich darüber diskutiert wird. Doch weit gefehlt: Unsere Anfragen werden nicht korrekt beantwortet, die Anträge vom Präsidenten von der Tagesordnung genommen oder von ihm als „erledigt“ abgestempelt. Wenn wir doch einmal einen Antrag einbringen dürfen, wird uns oft das Mikrofon abgestellt. Ohne Reaktion der anderen Bezirksrät\*innen, welche durch die Bank die Worte „Inklusion“ und „Demokratie“ gerne im Munde führen.

Wir laufen beim Bezirkstagspräsident Josef Mederer (CSU) gegen Wände, aber vielleicht hört er auf seinen Kollegen, den langjährigen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU), der **über die Aufgaben eines Präsidenten** sagt:

„Er hat die Aufgabe, ... insbesondere darauf zu achten, dass auch und gerade Minderheiten zu ihren Rechten kommen. Das Gütesiegel einer Demokratie ist nicht die Mehrheitsentscheidung, sondern der Umstand, dass Minderheiten Rechte haben, die auch der Mehrheit nicht zur Disposition stehen. Und das muss ein Parlamentspräsident mehr als irgendjemand anders im Auge haben.“



## Demokratie

### Was von „links“ kommt, wird „erledigt“ – Präsident Mederer (CSU) auf dem Weg zum Autokraten

Ein der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern ist festgelegt, dass Anträge an alle Fraktionen versendet und in einem Zeitraum von vier Monaten dem Bezirkstag vorgelegt werden müssen. Die LINKE stellt seit 2018 Anträge zur sozialen Verbesserung der Lage behinderter Menschen, zum Thema Denkmalschutz, zum Thema „Heimatspflege“ und zur Unterstützung der Mitarbeiter\*innen des Bezirks in gewerkschaftlichen Angelegenheiten (u.v.m.).

Seit mehr als einem Jahr schreibt Bezirkstagspräsident Mederer (CSU) bei Anträgen der LINKEN an deren Fraktions-sprecher, dass diese Anträge „keine grundsätzliche Bedeutung“ hätten und also als „erledigt“ zu betrachten seien. Somit erscheinen sie auf keiner Tagesordnung (des Sozial-, des Kultur- oder des Bezirksausschusses), was heißt, dass die Verbesserungsvorschläge erst gar nicht diskutiert werden.



Stellt sich die Frage, **für wen** diese Anträge „keine grundsätzliche Bedeutung“ haben. Konkret: Ein Antrag zur **Verbesserung der PKW-Hilfe**: erledigt; ein Antrag auf **Erstattung aller Versicherungsleistungen** für Menschen mit Behinderung, damit sie den „Nichtbehinderten“ gleichgestellt sind: erledigt; ein Antrag zur **Verbesserung der Pflegebedarfs-ermittlung**: erledigt; ein Antrag zur verdeckten Kürzung der Eingliederungshilfe: erledigt; ein Antrag, der vom Bezirk verlangt den Betroffenen mitzuteilen, dass ein Generalverdacht auf „rechtswidrige Verwendung“ von Geldern nicht durch Daten gestützt werden kann und die **Nachweispflicht deshalb nicht mehr nötig ist**: erledigt; ein Antrag zum **Unsinn zweier Kostenvoranschläge** bei Autoreparaturen: erledigt; ein Antrag zur **Datenerhebung bezüglich der PKW-Hilfen**: erledigt. Für die Menschen mit Behinderung hätte die Zustimmung zu jedem dieser Anträge Vorteile für ihr (vom Bezirk behindertes) Leben gebracht.

Josef Mederer geriert sich gerne als „Freund der Behinderten“, der alles tut, um diesen Menschen zu nützen. „Wir haben höchste Verantwortung...“ heißt es in jeder Rede von ihm. Doch in Wahrheit sorgt er dafür, dass deren Lebenssituation vom Bezirk durch ein Bollwerk von Justiziarern in der Sozialverwaltung verschlechtert wird – und was demokratische Prozesse betrifft: ein Autokrat zeichnet sich dadurch aus, dass er eigenmächtig darüber entscheidet, was für andere Menschen (in diesem Fall mit Behinderung) von Bedeutung ist.



„ Diese Anträge haben „keine grundsätzliche Bedeutung“ und also als „erledigt“ zu betrachten. “

**Josef Mederer, Bezirkstagspräsident (CSU) zu Anträgen der LINKEN**

## Assistenzkräfte werden weniger, selbstständiges Leben von Menschen mit Behinderung akut bedroht – Mederer (CSU) zeigt kein Interesse

Noch immer ist der Lohn von Assistenzkräften für Menschen im Arbeitgebermodell zu niedrig. Seit Monaten verspricht Präsident Mederer (CSU) eine Erhöhung sowie die Zahlung von Zuschlägen (nachts, feiertags, sonntags), die der Bezirk erst auf Druck der LINKEN bezahlen will. Da die LINKE mit vielen Behindertengruppen gut vernetzt ist, schreibt die Bezirksrätin Steffi Kirchner am 18. Februar 23 eine Mail an den Bezirkstagspräsidenten und bittet ihm um Aufnahme des Tagesordnungspunkts **„Assistenzkräfte: Unterstützung durch den Bezirk“**. **Reaktion: keine**. Am 25.2.23 fragt die linke Bezirksrätin nach, ob nun so verfahren werde. Antwort: keine. Bei der Sitzung im März 2023 liegt die Tagesordnung vor: Der Punkt Assistenzkräfte fehlt.



Als Steffi Kirchner im Laufe der Sitzung zu den sonstigen linken Anträgen, ihrer „Erledigung“ durch den Präsidenten und zum Thema „Assistenzkräfte“ als ordentliches Ausschussmitglied ihre Meinung sagen will, **reagiert Mederer (CSU) so wie gerne bei linken Beiträgen: Er dreht ihr das Mikrofon ab.**

## Josef Mederer (CSU) – der Meister der Worthülsen

München, Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Mein Name ist Bella M., ich bin langjährige Aktivistin für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und besuche regelmäßig die Sozialausschusssitzungen des Bezirkstags Oberbayern. Auch beim letzten Plenum des Bezirkstags war ich anwesend und möchte Ihnen in diesem Schreiben schildern, wie ich diese wahrgenommen habe.

Sie, Herr Mederer haben davon gesprochen, dass dieses Jahr zu den schwierigen Zeiten gehöre (wegen der Pandemie, Krieg und Menschen, die nach Deutschland fliehen). Sie haben von den Kosten gesprochen, die diese Dinge mit sich bringen und wie gut der Bezirk Oberbayern durch diese Zeiten gekommen ist. Sie sprachen auch von Demokratie, Inklusion und Teilhabe als wichtige Themen des Bezirks. In nahezu allen Reden wurden große Töne über Inklusion gespuckt, aber in fast keiner Rede wurde konkret benannt, wo es bei der Inklusion noch Nachholbedarf gibt.

Als die Bezirksrätin der LINKEN zum Rednerpult ging und anfang zu sprechen, wurde es unruhig im Raum; die anwesenden Bezirksräte fingen an zu tuscheln. Mich wunderte das, weil es bei allen vorhergehenden Reden mucksmäuschenstill war und jetzt konnte ich der Rede wegen der Unruhe im Raum zunächst nicht mehr gut folgen. Jemand aus den Reihen der Bezirksräte hat die Rede dann unterbrochen, worauf die Rednerin sagte, sie spreche zum Haushalt und würde jetzt gerne weitersprechen. Nach kurzer Zeit ergriffen Sie das Wort, unterbrachen die Rede erneut und sagten, Frau Mayr solle zur Sache, also zum Haushalt, sprechen und persönliche Angriffe auf Menschen in der Verwaltung unterlassen. Viele der anwesenden Bezirksräte haben daraufhin geklatscht. Ich bin richtig erschrocken, weil ich dieses Verhalten respektlos fand. Die Bezirksrätin hat die Missstände in der Verwaltung benannt, die in der Verantwortung des Sozialverwaltungschefts liegen. Anschließend wurde sie ein drittes und viertes Mal unterbrochen, mit der Drohung, Sie würden ihr das Mikrofon abstellen, wenn sie nicht aufhöre. Ich war entsetzt. Sie hat von uns Betroffenen und unseren Problemen erzählt, und somit wurden auch wir nicht ernst genommen.



Durch meine Besuche der Sitzungen entsteht der Eindruck, dass Inklusion, Teilhabe und Demokratie leere Worthülsen sind. Sie reden von Versorgung und Behütung, als wären wir Schutzbefohlene und Bittsteller. Aber wir wollen ein selbstbestimmtes Leben führen und werden damit zu Feinden des Bezirks. Die Teilnahme an den Sitzungen hat mir gezeigt, dass sich das Menschenbild, das sie von uns haben, grundlegend und dringend ändern muss und zwar vor allem bei den Menschen, die Macht über uns haben. Solange Leute mit einem solchen Menschenbild über uns entscheiden, werden wir es immer schwer haben, unsere Rechte durchzuzufechten, Menschenrechte, die durch die UN-BRK schon längst Normalität sein sollten.

Ich wünsche Ihnen für das nächste Jahr einen Blick über den Tellerrand und die Offenheit, Ihre Einstellungen auch einmal in Frage zu stellen!

Ich freue mich auf Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bella M.

München, 8.2.23

★

Sehr geehrte Frau Mühlbauer,

[...] für den Bezirk Oberbayern sind die Begriffe Inklusion und Teilgabe keine leeren Worthülsen.

Wir nehmen die Anliegen von Menschen mit Behinderung sehr ernst. Mir persönlich... ist es ein großes Anliegen, dass die Menschen mit Behinderungen ... umfangreich und individuell beraten werden [...] Ihren Vorwurf, dass die behinderten Menschen im Bezirk Oberbayern keine Lobby hätten und nicht gehört würden, muss ich zurückweisen...

Der neu geschaffene Fachbereich Inklusion nimmt eine koordinierende Rolle bei allen Fragen rund um die Themenfelder Inklusion und Vielfalt ein und ist die zentrale Anlaufstelle ... im Sinne des Artikels 33 der UN-BRK ...

Der Bezirk Oberbayern lebt und pflegt eine Haltung, die den Menschen mit seinen ... Bedürfnissen und Nöten im Mittelpunkt sieht ... und ... befähigt, ein würdiges Leben in der Mitte der Gesellschaft zu führen.

Mit freundlichen Grüßen, Josef Mederer

---

★

München, 5.4.2023

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident Mederer,

Obwohl damit ja zu rechnen war, muss ich bedauerlicherweise dennoch feststellen, dass Sie zu keinem meiner Anliegen Stellung genommen haben. Vielleicht ist Ihnen geholfen, wenn ich meine Fragen konkreter formuliere:

- (1) Was sagen Sie zu meiner Beobachtung, dass Frau Mayr, die für die Fraktion der Linken sprach, ständig unterbrochen, angepöbelt und grundlos gerügt wurde, weil sie über die von Ihnen bagatellisierend, so genannten „Einzelfälle“ gesprochen hat?
- (2) Wäre es nicht Ihre Aufgabe, im Plenum für Ordnung und einen respektvollen Umgang untereinander zu sorgen?
- (3) Ist es gängige Praxis, mit der Drohung das Mikrofon abzdrehen, die sachliche Richtung von Beiträgen zu steuern?
- (4) Auf meine Bemerkung, dass Behinderte beim Bezirk Oberbayern keine Lobby haben, antworten Sie mit einem Verweis auf „zwei eigens bestimmten Inklusionsbeauftragten“.
- (5) Ich weiß von den Inklusionsbeauftragten und dem „Dialogforum“; würde aber gerne erfahren, wer diese „Behindertenvertreter“ denn „bestimmt“.
- (6) Zum Artikel 33 der UN-BRK: Sie schreiben der Hilfebedarf werde von qualifizierten Fachkräften geklärt, und zwar im Austausch mit den Anspruchsberechtigten. Wie konnte es dann dazu kommen – entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie mit einem „Einzelfall“ belästige –, dass im Jahre 2019 unter Ihrer Regie eine werdende Mutter solange auf die Antwort ihres Elternassistanzanspruchs warten musste, sodass sie am Tag der Geburt vom Jugendamt das Sorgerecht entzogen wurde.

Mit Verlaub, aber dass der „Bezirk Oberbayern eine Haltung, die den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und Nöten im Mittelpunkt sieht, [lebt und pflegt]“, scheint mir eine leere Phrase zu sein. Die Grundsatzausrichtung einer Institution zeigt sich doch vor allem und eigentlich in nichts anderem, als in ihrer Vorgehensweise in eben den Einzelfällen, deren Behandlung Ihnen so zuwider ist.

Ich freue mich aufrichtig auf Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen, Bella M.

---

★

München, 4.5.2023

Sehr geehrte Frau Mühlbauer,

zu den in Ihrem Schreiben genannten Punkten 1 und 5 haben wir bereits im Schreiben vom 8.2.23 inhaltlich ausführlich geantwortet. Darüber hinaus teilen wir Ihnen zu Punkt 2 und 3 mit, dass der Sitzungsverlauf als interne Angelegenheit des Gremiums zu betrachten ist.

Sollten Sie zu Einzelfällen (Punkt 6) detaillierte Informationen wünschen, bitte ich unter Nennung des Einzelfalles – um Vorlage einer Bevollmächtigung bzw. Schweigepflichtentbindung, erst dann kann hierzu konkret Stellung genommen werden. ... Insgesamt kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Mitarbeitenden ihre Aufgabe qualifiziert und kompetent erledigen.

Mit freundlichen Grüßen, J. Mederer



Demokratie

## CSU, SPD und Freie Wähler bereichern sich unrechtmäßig auf Kosten des Steuerzahlers – Innenministerium schaut weg

Nach der Bezirkstagswahl 2018 haben die drei Parteien unverzüglich eine „Kooperation“ beschlossen. Der Kooperationsausschuss ist, so die Auskunft des Präsidenten Mederer (CSU) auf eine Anfrage der LINKEN, „kein Ausschuss im Sinne der Bezirksordnung“. Trotzdem kassieren die Anwesenden für jede Sitzung Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt ca. 25.000 Euro, den Verdienstaufschlag gar nicht erst mitgerechnet (von November 2018 bis Oktober 2020 fanden 23 Sitzungen statt). Der von keiner demokratischen Institution legitimierte „Ausschuss“ soll sich, so der Präsident, „zur Vorbereitung und Besprechung der folgenden Sitzungen des Bezirkstags und seiner Ausschüsse treffen“. Was den finanziellen Skandal noch übertrifft: Je nach Notwendigkeit werden die Verwaltungsbeamten und -angestellten zum „Koalitionstreffen“ dazubestellt – auch deren anteilige Löhne und Gehälter werden von der Dreiparteienherrschaft „verbraucht“.

Kungelei und Vetternwirtschaft kennen wir im Bezirkstag zur Genüge – dass sich CSU, SPD und Freie Wähler dafür auch noch Geld und Personal „zuweisen“, zeigt, wie wenig sie sich an Recht und Gesetz halten, wenn es um die „Eigenfinanzierung“ geht.



## Menstruation – ein laufendes Geschäft

Der Bezirk Schwaben und die Stadt München machen es vor: Ebenso wie Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher gehören Menstruationsartikel zur Grundausstattung jeder öffentlichen Toilette. Die **Fraktion der LINKEN** stellte am 25.11.2023 den **folgenden Antrag**: „In den Einrichtungen des Bezirks Oberbayern sowie den Einrichtungen der Bezirkskliniken Oberbayern werden **künftig kostenlos Menstruationsartikel** ... zur Verfügung gestellt“. Der Bezirk sollte damit ein Angebot schaffen, die finanzielle Mehrbelastung durch die Menstruation und mögliche Zugangsschwierigkeiten zu den entsprechenden Produkten zu verringern und eine Hürde für die Teilhabe an den Angeboten der jeweiligen Orte abzuschaffen. Bezirkstagspräsident Mederer beschloss, den Antrag nicht zu behandeln, weil „die Ausstattung von Toiletten in den Einrichtungen des Bezirks als laufende Angelegenheit“ in seinen Zuständigkeitsbereich falle.

Mederers Begründung:

„**Die Kosten für Menstruationsartikel** und die **kostenlose Bereitstellung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem**, das der Bezirk Oberbayern durch die Ausgabe von kostenlosen Artikeln in seinen wenigen bezirkseigenen Einrichtungen **nicht lösen kann**“. Stellt sich dir Frage, wie die Einführung der gendergerechten Sprache (in allen Bezirkseinrichtungen) das gesellschaftliche Problem der Benachteiligung von Frauen lösen kann.



## Demokratie



## Behinderung

### Heimeinweisung angedroht – LINKE kritisiert Sozialverwaltung

Bei der Sitzung des Sozialausschusses im Juni 2022 äußerte der Leiter der bezirklichen Sozialverwaltung: Der Gesetzgeber lege es dem Bezirk auf, sparsam zu wirtschaften. Falls im Einzelfall die Kosten für einen „ambulant“ betreuten behinderten Menschen für den Bezirk nicht mehr tragbar seien, müssten die Menschen mit einem Heimplatz versorgt werden, „dann müssen wir ihnen eine andere Wohnform zuweisen“. Auf den Zwischenruf des LINKEN Fraktionsprechers, ob das heiße „Ab ins Heim, wer zu teuer ist?“, reagierten weder der Bezirkstagspräsident noch der Chef der Sozialverwaltung.

Inzwischen hat die Sozialverwaltung ihre rechtswidrige Haltung von der Regierung von Oberbayern schriftlich bestätigt bekommen (siehe den Beitrag in dieser Broschüre).

Bundesweit haben über 1.000 Menschen einen Aufruf der LINKEN unterschrieben, um dem Sozialverwaltungschef des Bezirks Oberbayern, Benedikt Bertenbreiter, klar zu machen, dass sie seine Zwangseinweisungs-Ideen ablehnen. Bezirkstagspräsident Mederer (CSU) wurde in mehreren Schreiben und Anfragen gebeten, die Unterschriften persönlich entgegenzunehmen – er verweigerte das mit dem Hinweis, Kritik an einem „Mitarbeiter der Verwaltung – auch wenn er Heimzwang für Betroffene fordert – sei der falsche „politische Stil“. Zudem unterstütze er inhaltlich die Aussagen des Chefs der Sozialverwaltung ...

### „Gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge – Präsident Mederer (CSU) schaltet LINKEN das Mikrofon ab

In einer Pressemeldung vom 23. März 2022 heißt es, „geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten ab sofort kostenlosen Eintritt“ in den bezirklichen Freilichtmuseen Glentleiten und Amerang. Die Fraktion der LINKEN im Bezirkstag beantragte freien Eintritt in diese Museen für alle Flüchtlinge. Begründung: Mit der Begrenzung auf „Flüchtlinge aus der Ukraine“ verstößt der Bezirk gegen das Gleichbehandlungsgebot (AGG) und fördere einen in unserem Land verbreiteten immanenten Rassismus, der Menschen mit bestimmter Hautfarbe, bestimmten Herkunftsgebieten etc. abwertet und ukrainische Flüchtlinge besser stelle.

Die Verwaltung und der Präsident empfehlen dem Kulturausschuss die „Nichtbehandlung des Antrags“, weil sie die Begründung der LINKEN nicht akzeptieren können. Als Bezirksrat Weber als Fraktionssprecher der LINKEN das Wort ergreift, um zu erklären, wieso er den Antrag auf der Tagesordnung haben will, dreht ihm Präsident Mederer (CSU) nach zwei Sätzen das Mikrofon ab. SPD und GRÜNE stimmen ebenfalls für die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung.



**Behinderung**

## Pflegeeinrichtungen für alte Menschen – Bezirk genehmigt auch Heime von „kriminellen“ Organisationen

Was kaum jemand weiß: **Der Bezirk ist nicht nur für Behindertenbelange zuständig, sondern auch für die Genehmigung von Pflegeheimen für alte und demente Menschen.** Im Klartext heißt das, dass der Bezirk vor Inbetriebnahme solcher Heime durch private und lediglich auf Profit orientierte Firmen prüfen kann und muss, ob er solchen Profiteuren auf Kosten alter Menschen nicht Einhalt gebietet.

Eine Anfrage der LINKEN anlässlich der Skandale um ein Heim am Spitzingsee bringt es ans Tageslicht: Obwohl der Bezirk nach § 72 Sozialgesetzbuch XI einen „Versorgungsvertrag“ auch ablehnen könnte, wurden alle Anträge von – zum Teil auch international agierenden Heim-Betreibern – abgenickt.



Orpea beispielsweise, eine Kapitalgruppe, die in Frankreich ihre Insassen „kalorienarm“ ernährt (um nicht zu sagen: verhungern lässt) wurde alles genehmigt, was sie beantragte. **Auch alle andere privaten Betreiber wurden bei ihrem Wunsch, Profit auf Kosten alter Menschen zu machen, vom Bezirk nicht gebremst.** Immerhin handelt es sich um mehr als 400 Einrichtungen – keinem einzigen Versorgungsvertrag wurde vom Bezirk widersprochen.

## Schluss einer Betroffenen

Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein „altes Vehikel“, sprich Auto, und kennen jedes Geräusch. Bei jedem neuen Geräusch horchen sie auf und im besten Fall geht’s rechtzeitig in die Werkstatt. In meinem Fall handelt es sich dabei um einen elektrischen Rollstuhl, den ich in der Arbeit benutze und dessen Kosten der Bezirk Oberbayern übernommen hat. Der Rollstuhl macht seltsame Geräusche und so lasse ich ihn reparieren, bevor er den Geist ganz aufgibt und ich zu Hause bleiben muss. Die Rechnung über die Kosten der Reparatur geht folgerichtig an den Bezirk Oberbayern.

Wer jetzt denkt der Fall sei erledigt, irrt. Mir wird ein Schreiben vom Bezirk zugesandt, in dem mir mitgeteilt wird, dass die Kosten dieses Mal kulanterweise übernommen werden. In Zukunft habe ich aber vor der Reparatur einen Kostenvorschlag einzureichen. Ich erkläre mich mit der Vorgehensweise einverstanden, wenn der/die Sachbearbeiter/in doch bitte so freundlich wäre mir mitzuteilen, wie ich dem Rollstuhl entlocken kann, wann er gedenkt kaputt zu gehen und was dann kaputt sein würde. Dieses Anschreiben bleibt ohne Antwort.



## Mobilitätshilfe erhöht, Assistenzlöhne erhöht – Erfolge der LINKEN in der Opposition

Seit die LINKE im Bezirkstag ist, werfen ihr alle anderen Parteien vor, sich nicht harmonisch einzufügen, sprich: allem zuzustimmen, was der Präsident mit der Sozialverwaltung ausheckt. Nein: Anträge und Anfragen, die den leistungsberechtigten Menschen helfen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, werden gegen die Verwaltungslogik (sparen, demütigen, schikanieren) immer wieder von der Tagesordnung abgesetzt.



Das Beharren auf einer radikalen Erhöhung der **Mobilitätshilfe** durch unzählige Anfragen und mehrere Anträge hat dazu geführt, dass diese von 85 Euro auf mehr als 200 Euro gestiegen ist – immer noch weniger als das, was Menschen mit Behinderung in Mittelfranken bekommen (dreimal soviel) und was vor zehn Jahren die Landeshauptstadt München bezahlte (achtmal soviel).

Was die **Assistenzlöhne** betrifft, so hat das oppositionelle linke Drängen – gemeinsam mit den Betroffenen – dazu geführt, dass die Löhne um mehr als 30% in vier Jahren gestiegen sind und dieses Jahr noch einmal um 20% steigen werden. Plus Nacht-, Feiertags- und Sonntagszuschläge.

Kuschen vor und Kritiklosigkeit gegenüber einer Sozialverwaltung, die Menschen wie Objekte behandelt, die „zu teuer“ sind, setzt die LINKE eine Oppositionspolitik entgegen, die mit den Betroffenen Druck macht, um Verbesserungen zu erzielen. SPD, CSU, GRÜNE und Freie Wähler (wie FDP, ÖDP, AfD und Bayernpartei) haben in diesem Bereich weder Anträge noch Anfragen gestellt – aus Gründen der Harmonie.

**Behinderung**

**Menschen haben keinen „Wert“ – wie Menschen mit Behinderungen am inklusiven Leben gehindert werden**

**Auszüge aus der Haushaltsrede der LINKEN im Dezember 2022**

... DIE LINKE hat bisher mehr als 180 Anfragen an den Bezirkstagspräsidenten gestellt. Manche Antworten sind skandalös, was die Inhalte betrifft, viele Antworten zeigen uns, wie katastrophal die Sozialverwaltung handelt (das zeigen mehr als 1.000 Sozialgerichtsklagen in den letzten Jahren); zu einigen Anfragen weigert sich der Präsident strikt Auskunft zu erteilen, in anderen heißt es lediglich: „dazu liegen keine Daten vor oder „kann mangels Kenntnis keine Auskunft erteilt werden“... Im Jahr 2021 verliert der Bezirk einen Sozialgerichtsprozess, bei dessen mündlicher Verhandlung die Justitiarin des Bezirks vorträgt, der Bezirk müsse alles kontrollieren, was die Verwendung der Mittel durch die Leistungsberechtigten betreffe, weil... „in mehreren Einzelfällen Hinweise auf einen nicht mit dem gesetzlichen Leistungszweck vereinbarten Einsatz der Mittel ... aufgetaucht seien“. Unsere Anfrage nach der Anzahl der Einzelfälle, der Höhe der Beträge und dem Anteil der Fälle an der Gesamtzahl der gewährten Leistungen wurde mit einem einzigen Satz beantwortet: „Hierzu werden keine Daten erhoben“. Vor dem Sozialgericht wird ein Pauschalverdacht gegen alle behinderten Leistungsberechtigten geäußert; die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage ergibt: Wir haben zwar keine Daten vorliegen, behaupten aber vor Gericht, dass es Behinderte gibt, die „betrügen“.



Wenn Menschen mit Behinderung dazu gezwungen werden, mit ihrer Unterschrift zu erklären, dass sie Angehörige der Familie mit der Mobilitätshilfe nicht besuchen dürfen, der Skandal aufgedeckt wurde, kann und will selbst der Präsident die vorsätzlichen Schikanen für Menschen mit Behinderung durch die Sozialverwaltung nicht mehr decken. Was in den Vorlagen der Sozialverwaltung zum Ausdruck kommt, ist das beschädigte und diskriminierende Bild, das sich Verwaltungsmenschen von Menschen mit Behinderung machen: Deren Freizeit besteht nach deren Vorstellung darin Spaziergänge zu machen, Friedhöfe zu besuchen, Unterstützung bei Hobby und Spiel zu benötigen sowie manch psychosozial notwendige assistenzgestützte Tätigkeiten. Dass Menschen mit Behinderung *sex & drugs & rock'n roll* lieben könnten, dass sie ins Kino, ins Theater, zu politischen und selbst bezirklichen Veranstaltungen gehen bzw. rollen, dass sie in Chören singen, in Freibädern schwimmen und in Clubs einfach nur abhängen, dass sie also wie viele von uns ein buntes Leben leben wollen – all das kommt den Erstellern eines Formblatts nicht in den Sinn. Wenn wir nun beantragen, dass das von einem Behindertenbild aus den 1960er Jahren geprägte Formblatt zu verändern sei, dann heißt es vom Präsidenten, das habe „keine grundsätzliche Bedeutung“.

**Menschen haben keinen Wert – sie sind einfach da!**

Unseres Erachtens besteht das Problem der Sozialverwaltung, bzw. das Problem, das Menschen mit Behinderung durch die Sozialverwaltung haben, darin, dass ein ehemaliger „Banker“ die Sozialverwaltung führt. Am 2. Juni 22 sagt er: Falls im Einzelfall die Kosten für den Bezirk nicht mehr tragbar seien, „müssen die Menschen mit einem Heimplatz versorgt werden, dann müssen wir ihnen eine andere Wohnform zuweisen“. Was hier passiert, ist die In- Wert-Setzung von Menschenleben – und gleichzeitig die Verletzung der UN- Behindertenrechts-Konvention. Vielleicht wäre es angemessen, wenn sich die Sozialverwaltung für einen Tag eine Fortbildung genehmigt und die Behindertenrechts-Konvention studiert, um das eigene Handeln endlich daran auszurichten. Wer bei Leistungen der Inklusion davon spricht, dass sie nur erbracht werden, wenn sie „verhältnismäßig“ seien, was das schnöde Geld betrifft, der rechnet menschliche Lebensqualität in Geldwert um. Menschen – Herr Bertenbreiter – haben aber keinen Wert – **sie sind einfach da und sollen so leben können wie Sie und ich!**

**Zumutbarkeit – Das musst Du aushalten!**

Frau H. (seit Geburt leidet sie an einer Tetrapastik mit Lähmung der Beine und des rechten Arms) fährt bis 2019 einen PKW. Der Bezirk finanzierte ihr sowohl den Führerschein als auch das KfZ. Der Antrag auf einen neuen PKW, nachdem der alte kaputt war, wird mit dem Argument abgelehnt, es sei Frau H. zuzumuten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Die nächste Busstation ist 2 Kilometer entfernt, Frau H. soll also sommers wie winters mit ihrem E-Rollstuhl dorthin fahren. Busse fahren aber in der Nähe ihres Wohnorts lediglich bis 16 Uhr werktags und am Wochenende gar nicht; das – nämlich die Unmöglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe abends und am Wochenende – so ein Schreiben der Sozialverwaltung, sei ihr zuzumuten. Auf unsere Anfrage, wie jemand am Schreibtisch über Zumutbarkeit in Bezug auf einen schwerstbehinderten Menschen entscheiden könne, ohne die realen Lebensverhältnisse zu kennen, heißt es: „Ein solcher Fall kann nicht auftreten. Die Sachbearbeitung ermittelt und prüft alle entscheidungs-erheblichen Tatsachen“. Die Unverfrorenheit, mit der der Präsident in seiner Antwort – den Fall Frau H. betreffend – rechtfertigt, wie die Sozialverwaltung das Leben eines Menschen so zurechtstutzt, dass er weitgehend zu Hause bleiben muss, ist kaum zu ertragen.



**Behinderung**

**Regierung von Oberbayern stützt den Bezirk – und verstößt gegen die Behindertenrechtskonvention**

In Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention heißt es: „Jeder Mensch mit Behinderung kann die Art und Weise seines Wohnens und den Ort seiner Wohnung selbst bestimmen“. Der Sozialverwaltungschef des Bezirks, Benedikt Bertensbreiter, bezweifelte im Sozialausschuss dieses Recht und drohte unverhüllt mit Heimeinweisung, wenn ein Behinderter zu teuer ist. Nun hat er sich Schützenhilfe von der leitenden Regierungsdirektorin Stein (Regierung von Oberbayern) geholt. Sie schreibt an ihn im Juli 2022, dass sie ihn unterstütze. Klaus Weber, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, hat Frau Stein einen Brief geschrieben:

„Sehr geehrte Frau Regierungsdirektorin Stein,

Ich weiß nicht, wie Frau Regierungsdirektorin wird – ich gehe aber davon aus, dass eine der Fähigkeiten ... darin besteht, der deutschen Sprache mächtig zu sein. Insofern sollten Sie ... sowohl die Behindertenrechtskonvention der UN (BRK) als auch das Bundesteilhabegesetz ... kennen und verstehen.

Ein im Deutschen nicht schwer zu verstehender Satz steht in Artikel 19 der BRK: „Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen (dazu) wirksame und geeignete Maßnahmen, ... indem sie ... gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“.

... Von einer leitenden Regierungsdirektorin kann man & Frau ... erwarten, dass sie in der Lage ist, die in der BRK enthaltene Sachaussage zu verstehen. Eigentlich ist es ganz einfach: Jeder Mensch mit Behinderung kann die Art und Weise seines Wohnens und den Ort seiner Wohnung selbst bestimmen – ist doch gar nicht so schwer. ...

Damit auch für ... jede Verwaltungsbeamtin deutlich wird, dass die in der BRK enthaltenen Artikel für alle Menschen mit Behinderung volle Gültigkeit haben müssen, steht in Artikel 4 „Allgemeine Verpflichtungen“, dass die „Vertragsstaaten“ sich verpflichten, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen“. Soweit mir bekannt ist, ist Oberbayern kein rechtsfreies Gebiet und selbst die Regierung von Oberbayern ... müsste eine Institution sein, welche durch ihre Verwaltungsmaßnahmen den Menschen mit Behinderung dazu verhilft, dass ihre Rechte „gewährleistet“ werden.

Meine durch mehrmaliges ungläubiges Lesen ihres Schreibens vom 20.7.2022 entzündeten Augen müssen nun entdecken, dass Sie trotz der oben genannten Ausführungen der Meinung sind, die oberbayerischen Behörden, insbesondere die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern, hätten das Recht, Menschen in Heime und andere Wohnformen zu stecken, wenn sie der Gemeinschaft zu teuer seien.

Sie, Frau Stein, wollen Menschen mit Behinderung, welche die Gemeinschaft finanziell überfordern (in Ihren Worten: deren Wünsche bezüglich der Wohnform und des Wohnorts „mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind“) lieber in einer Behinderteneinrichtung sehen; und Sie finden, dass „stationäre Leistungen zumutbar“ sind, wobei Sie verschweigen, dass Sie diese Zumutung (bzw. die Verwaltungsbeamten und -angestellten der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern) und ihre Grenzen festlegen. Selbstverständlich machen Sie keine Ausführungen dazu, ab wann ein Leben in der Form, die Sie den Menschen mit Behinderung an den Hals wünschen, „zumutbar“ bzw. „verhältnismäßig“ ist. Ich habe die Behindertenrechtskonvention mehrmals gelesen und den Passus nicht gefunden, der darauf hinweist, dass Artikel 19 für die Vertragsstaaten nicht bindend sein soll, wenn Verwaltungen oder ihre Regierungsbeamt\*innen der Meinung sind, dass ihnen Menschen mit Behinderungen zu viel kosten. Sollten Sie in der Lage sein, diesen Passus zu finden – eventuell gibt es eine bayerische Übersetzung der BRK, die ich nicht kenne – so bitte ich Sie, diesen mir zugänglich zu machen. Falls nicht, schlage ich vor, dass Sie an einer Nachschulung teilnehmen, die durch das Bildungswerk des Verbands der Bezirke in Irsee sicherlich auch für Regierungsbeamte und andere Menschen, die eine Heimverwahrung für „unwertes“, weil zu teures Menschsein auf ihrer To-Do- oder To-Think-Liste haben, anzubieten in der Lage ist.

Mit freundlichen Grüßen, Prof. Dr. Klaus Weber



## Behinderung

### Wer sich wehrt – dem wird das Leben zur Hölle gemacht

#### Bezirk Oberbayern quält schwerstbehinderten Menschen mit Kürzung seiner Assistenzleistungen und seines Budgets – und belügt das Sozialgericht

Herr G. sitzt im E-Rollstuhl und kann nicht sprechen. Er kommuniziert mit den Augen und seiner Bildschirm-Tastatur. Er ist 63 Jahre alt, spastisch gelähmt und ist 24 Stunden auf Pflege und Begleitung angewiesen.

#### Kürzung von 24 auf 10 Stunden

Im April 2022 wird er in einer Online-Konferenz von einem bezirklichen Fachdienst „begutachtet“. Ergebnis: Nach 30 Jahren 24-h-Assistenz und einer Verschlechterung seines Zustands von Pflegegrad 4 auf 5 werden ihm die 24 Stunden auf 8 Stunden gekürzt. Herr G. muss nachts „umgelagert“ und zum Klo begleitet werden – all das ist der Sozialverwaltung des Bezirks egal. Erst nach einem Hilfeschrei Herrn G.s und der Skandalisierung im Sozialausschuss des Bezirkstags wird Herrn G. mithilfe des linken Bezirksrats Klaus Weber im Oktober 2022 bestätigt, dass er 24 Stunden Assistenz braucht.

#### Leistungen verweigert, Lügen und Schikanen

Doch die Schikanen des Bezirks gehen weiter: Zuerst werden seine Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht) nicht mehr bezahlt, obwohl ihm in einer Mail aus dem Jahr 2021 versichert wird, dass diese Leistung übernommen wird. Dann beharrt der Bezirk darauf, eine Zielvereinbarung abzuschließen (obwohl sich an Herrn G.s Situation nichts verändert hat), ohne ihn dazu einzuladen. In einem aktuellen Bescheid behauptet die Sachbearbeiterin, es habe im September 2022 eine neue Bedarfserhebung stattgefunden (dasselbe behauptet die Regierung von Oberbayern). Diese Bedarfserhebung hat **nie** stattgefunden, wie aus einer Mail des Bezirks vom 21.10.22 hervorgeht. Darin heißt es, der Bezirk „verwichte“ auf diese Erhebung.

#### Selbstbestimmtes Leben – Sozialverwaltung des Bezirks quält Betroffene

Herr G. bekommt ab Mai 2023 ca. 3.338 Euro weniger auf sein Konto – und kann also seine Assistenzkräfte nicht mehr bezahlen; zudem hat er durch fehlende Zahlungen des Bezirks bereits mehr als 10 000 Euro Schulden. Der Bezirk Oberbayern zerstört damit sein selbstbestimmtes Leben – vorsätzlich. Allen Bescheiden des Bezirks (seit der Bezirk die Aufgaben der LHSt München übernommen hat) hat Herr G. widersprochen und er klagt vor dem Sozialgericht. Das dauert. Herr G. will nicht aufgeben, seine Kräfte schwinden jedoch langsam. „Sind die erst zufrieden, wenn sie mich zerstört haben?“, lese ich auf seinem Bildschirm.



#### Sozialgericht München: Bezirk muss Zielvereinbarungen „auf Augenhöhe“ führen – schikaniertes Herr G. bekommt im Eilverfahren Recht

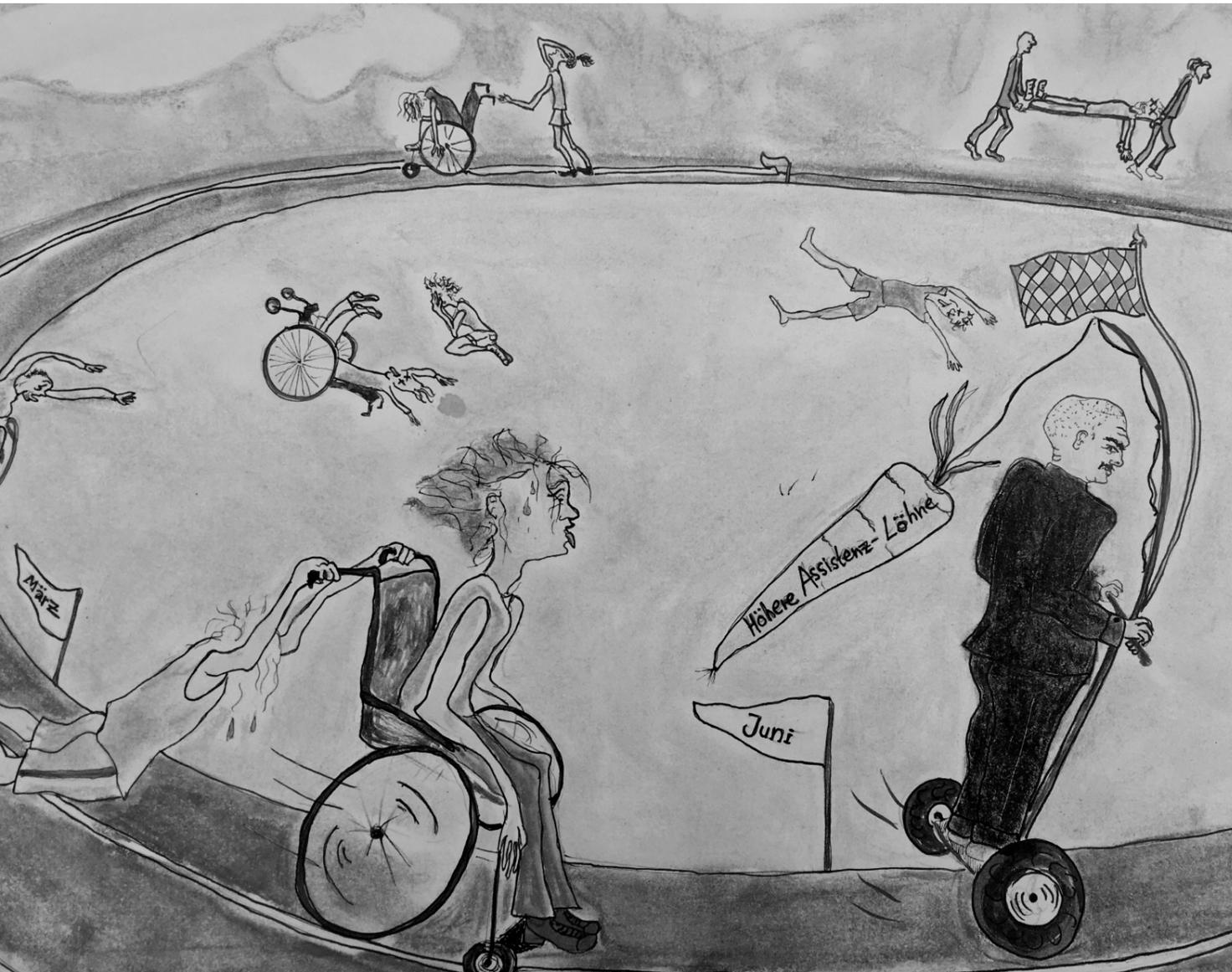
Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern hat alles versucht: Der juristische Sachbearbeiter Wagner hat in einem Schreiben an das Gericht behauptet, es habe eine Bedarfserhebung stattgefunden (was gelogen war) und der Bezirk habe sich „jederzeit um eine zeitnahe und sachgerechte Kommunikation bemüht“.

Nun hat das Sozialgericht diesen Unwahrheiten ein Ende gemacht: Die vom Bezirk diktierte „Zielvereinbarung“ über das, was Herr G. für ein menschliches benötigt, habe nicht „auf Augenhöhe“ stattgefunden; immer wieder habe der Bezirk auf eine Unterschrift gedrängt, ohne jemals ein Angebot für ein Treffen zu machen.

Was die „sachgerechte Kommunikation“ betrifft, so stellt das Gericht fest, dass der Bezirk „wenig konstruktiv agiert hat“ und Herrn G. „nicht in vollem Umfang korrekt über die ... Rechtslage informiert hat“.

Herr G. holte sich Unterstützung beim Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Klaus Weber, der ihm sowohl half, den Widerspruch als auch die Klage zu begründen. Weber zu diesem letzten Skandal der bezirklichen Sozialverwaltung: „Der Bezirk hat unter Präsident Mederer (CSU) die Sozialverwaltung zu einer juristischen Bastion ausgebaut, welche die rechtmäßigen Ansprüche der Betroffenen versucht zu kürzen; damit verbunden sind Einschüchterungen über Kürzungen von Geldern, die den Betroffenen ein Leben in Freiheit und Würde verunmöglichen. Der Skandal ist nicht diese Niederlage vor dem Gericht. Der Skandal ist, dass tausende von Betroffenen klagen müssen – und wie viele schaffen es erst gar nicht zum Widerspruch und zur Klage? – um ihre Rechte gegen den Bezirk durchzusetzen“.

Klaus Weber (DIE LINKE) hat gegen Mitarbeiter\_innen des Bezirks und der Regierung von Oberbayern Aufsichtsbeschwerden erhoben: „Es kann nicht sein, dass diejenigen, die Herrn G. quälen und das Gericht belügen, ohne Probleme weiter behindertenfeindliche Arbeit in der Sozialverwaltung machen. Doch das Problem ist der Chef dieser Verwaltung, der als ehemaliger Banker kein Interesse am menschenwürdigen Leben von Menschen mit Behinderung zeigt“.



## Geschütztes Schonvermögen – Gerichtsurteile sind dem Bezirk egal; er will an das Geld der Behinderten ran

Bei den Gewährungen der Grundsicherungs-Leistungen an Menschen mit Behinderung (jetzt: Bürgergeld) erscheint in den Bescheiden an die Leistungsempfänger des Hinweis, dass auch Sterbegeldversicherungen beim Vermögen angerechnet würden. DIE LINKE wollte nun wissen, aus welchem Grund die Sozialverwaltung diesen Passus neu in den Bewilligungsbescheid bzw. in die Anfragen zur Weitergewährung der Grundsicherung aufgenommen hat und ob die Sozialverwaltung das Urteil des Sozialgerichts Gießen kennt, in dem es feststellte, dass eine angemessene Sterbegeldversicherung Schonvermögen im Sinne des § 90 Abs. 3 SGB XII ist. Zudem wurde beantragt, diesen Passus dementsprechend aus den Schreiben an die Anspruchsberechtigten zu streichen.

Die Antwort des Präsidenten, die ihm von den Jurist\*innen der Sozialverwaltung geschrieben werden, lautet nun: Es gibt in den Schreiben des Bezirks keinen „Hinweis, dass Sterbegeldversicherungen angerechnet werden“. Angesichts der vorliegenden Dokumente, welche der LINKEN zugesandt wurden, ist dies eine glatte Lüge. Und obwohl der Bezirk behauptet, er schreibe solche Sachen gar nicht, wird er auch in Zukunft – so Mederer – „im Einzelfall prüfen“, ob er die Sterbegeldversicherungen als Vermögen anrechnen kann.

Behinderte Menschen sorgen vor, dass Angehörige – und auch der Bezirk bei Grundsicherungsempfänger\*innen – im Falle ihres Todes durch eine Versicherung entlastet werden. Dieses menschliche und soziale Handeln wird von der Sozialverwaltung gegen jegliche Logik und auch gegen geltendes Recht „bestraft“.

**Behinderung**

## Sozialverwaltung schikaniert Student\*innen – trotz Kritik keine Änderung

Wenn Student\*innen mit einer Behinderung studieren wollen, müssen sie mehr Papiere ausfüllen als BaföG-Empfänger\*innen. Sie müssen angeben, ob sie eine Sterbegeldversicherung oder einen „Bestattungsvorsorgevertrag“ haben, ob sie in der Lage sind, das Studium erfolgreich abzuschließen, aus welchen Gründen sie studieren etc. Der LINKEN liegen auch Unterlagen vor, die zeigen, dass der Bezirk in Einzelfällen von Master-Student\*innen (die den Bachelor bereits absolviert haben) ein zusätzliches professorales Gutachten verlangt, das der Student auch studieng geeignet sei. Welcher Mensch ohne Behinderung muss ein solches Gutachten bei der Bewerbung vorlegen?

Auf eine Anfrage der LINKEN vom März 2022 antwortete der Bezirk, dass diese schikanösen Antragsunterlagen überarbeitet würden („Die Anpassung des Antragsformulars für die Hochschulhilfe ist geplant. Gerne berücksichtigen wir auch Ihre Anregungen“). Nun stellt sich nach einer Berichts-Anfrage heraus, dass die Sozialverwaltung nichts an den Unterlagen verändert hat (In der Sprache der Sozialverwaltung: „Die Überarbeitung erfolgt derzeit und wird zeitnah abgeschlossen“).

Weiterhin müssen behinderte Studienbewerber\*innen dutzende von Seiten ausfüllen, damit der Bezirk ihr Studium finanziert. Was steht in der Behindertenrechtskonvention (Artikel 24): Menschen mit Behinderung sollen „innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung“ erfahren, „um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern“. (Erleichterung bedeutet in der Sprache der Sozialverwaltung: Knüppel zwischen die Beine ...).



## Eine weitere Treppenerfahrung

Ich nehme einen Taxibus zum Sanitätshaus, bei dem ich unbedingt persönlich erscheinen soll. Mein Blick fällt auf erschreckend viele Stufen. Ich steige aus dem Bus und suche nach dem Schild **Rollstuhleingang**. Während ich suche, höre ich meinen Namen. Der Chef der Medizintechnik fragt mich: „Seit wann sitzen Sie denn im Rollstuhl.“ Ich bin sprachlos. Mit skeptischem Blick auf meinen Elektrorollstuhl fügt er noch hinzu: „Zu den anderen sag ich am Telefon immer, sie sollen mit dem normalen Rollstuhl kommen.“

Jetzt bin ich noch fassungsloser. Er weiter: „Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder wir tragen Sie hoch oder wir machen es hier vor der Treppe. Es friert sie doch nicht, oder!??“ Ich finde meine Sprache wieder: „Hochtragen auf keinen Fall und im Freien geht auch nicht, es ist Winter!“ Mir kommt die Idee, wieder in den Bus einzusteigen. Schließlich einigen wir uns darauf, die Angelegenheit im Bus zu erledigen. Auf der Rückfahrt erzählt mir mein ebenso fassungsloser Assistent, dass in der Werkstatt gar kein Platz gewesen wäre, an dem er mich hätte sicher absetzen können.

### Zugrunde liegt der gesamten Misere eine Kürzung durch die Krankenkasse.

Der Techniker lehnt Hausbesuche ab, weil ihm die Kasse einen Teil der Kostenübernahme gestrichen hat und so bin ich gezwungen in eine Werkstatt zu fahren, die ich als Rollstuhlfahrerin gar nicht „betreten“ kann.



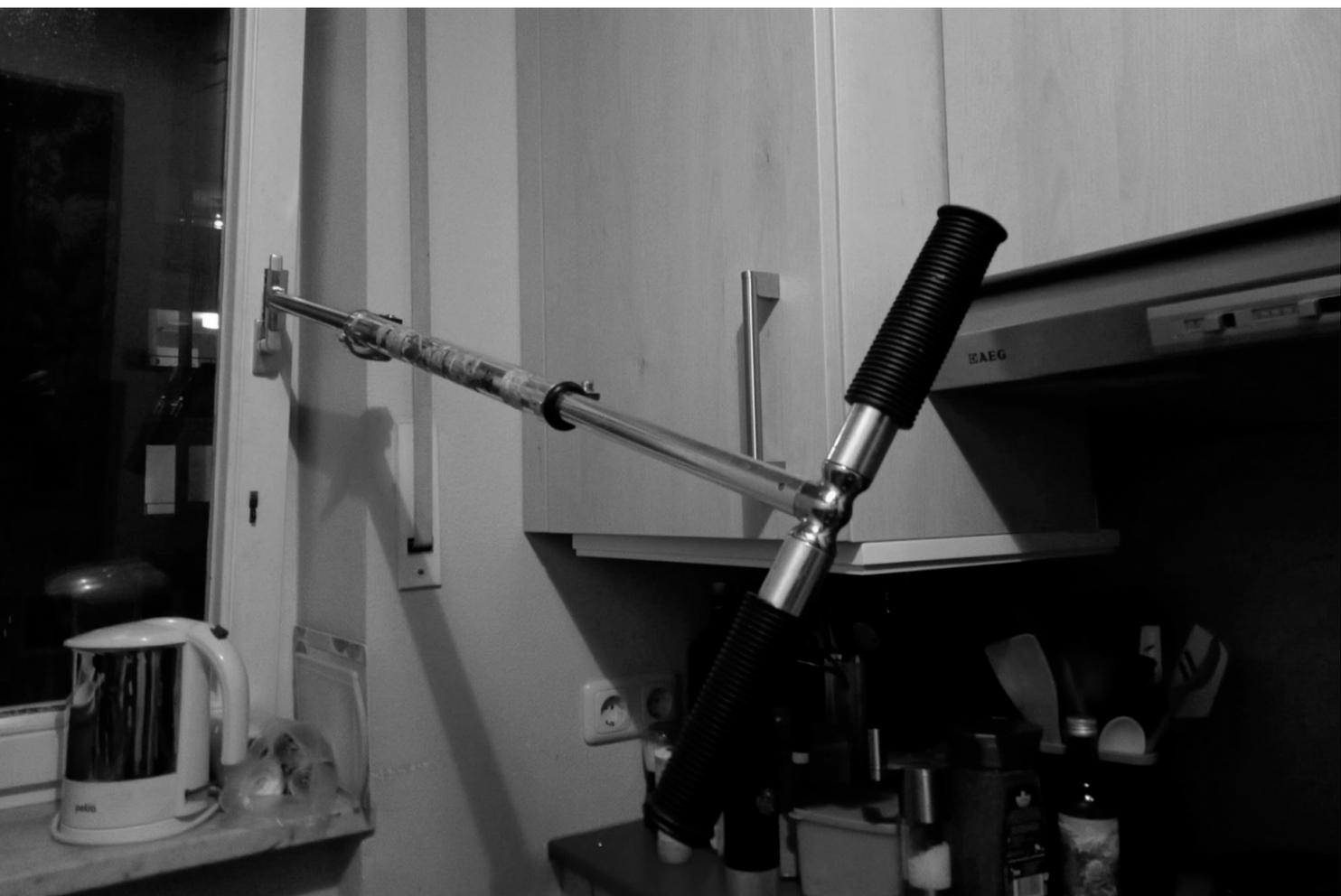
**Behinderung**

**Sozialverwaltung verletzt Grundrecht auf „Unverletzlichkeit der Wohnung“ – und behauptet das Gegenteil**

Im September 2019 gab es besorgte Stimmen bei Menschen mit Behinderung. Immer öfter würden „Bedarfs-ermittlungen“ zur Pflege in den privaten Räumen stattfinden. DIE LINKE fragte beim Bezirk an und Präsident Mederer (CSU) schrieb: „Grundsätzlich wird **immer die Möglichkeit angeboten**, die Bedarfsermittlung ... in den Räumen des Bezirks Oberbayern durchzuführen“.

Da uns ein Schreiben vorliegt, das der Betroffenen lediglich die Möglichkeit gibt, eine Bedarfsermittlung in den Privat-räumen zu erheben („... möchte wir Ihren pflegerischen Bedarf persönlich ... bei Ihnen vor Ort erheben“), fragten wir erneut nach, wie es zu diesem Schreiben kommen kann, wenn **immer** angeboten wird, sich auch in Bezirksräumen zu treffen. Obwohl wir wissen, dass es sich um ein Standardschreiben handelt, behauptet Mederer nun, es gebe keine standardisierte Formulierung. Anschließend folgt eine faustdicke Lüge: „Die Budgetkonferenzen finden **üblicherweise in den Räumen des Bezirks** statt“. Auf unsere Nachfrage, wie oft das der Fall sei, stellt sich raus, dass ca. **70% aller Bedarfskonferenzen in Privaträumen der Betroffenen** stattfinden. Auf die Frage, wie oft es vorkomme, dass die Bezirksräume gar nicht erst angeboten werden, heißt es lapidar: „Darüber werden keine Daten erhoben“.

Wie widersprüchlich der Bezirk argumentiert, zeigt sich an Folgendem: Eine Konferenz in Privaträumen sei oft nötig, um eine „Augenscheinnahme des Umfeldes und der örtlichen Gegebenheiten“ vorzunehmen. Im Jahr 2021 heißt das: Von 3.300 Bedarfsermittlungen fanden 3.124 online statt. Selbst als Corona noch kein Thema war, im Jahr 2019, fand ein Drittel aller Konferenzen per Video oder per Telefon statt. Hervorragende Methoden, um die örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen ...



**Behindertenrechtskonvention: Werkstätten sollen abgeschafft werden – Bezirk fördert Neubau**

Die Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 27 die vollständige Inklusion Behinderter in den Arbeitsmarkt. Im letzten Monitoring-Bericht (2021) für die UN wird kritisiert, dass Bund, Länder und Bezirke viel zu wenig tun, um diesen Artikel umzusetzen.

Doch es ist viel dramatischer: Bayern und Oberbayern – Schlusslichter im Ranking zu Inklusion – nutzen weder die rechtlichen noch sonstige Möglichkeiten, die inklusionsbehindernden Werkstätten mit ihren Sklavenlöhnen abzuschaffen und Unternehmer dazu zu zwingen, Menschen mit Behinderung einzustellen oder dafür Sorge zu tragen, dass diese angemessene Arbeitsplätze erhalten. In Oberbayern sollen für über 20 Millionen Euro mehrere Werkstätten neu gebaut oder erweitert werden – der Sozialausschuss des Bezirks stimmte in seiner Sitzung vom November 2022 (außer den LINKEN) einem Zuschuss in Millionenhöhe zu.



Stundenentgelte unter 2 Euro, nicht-inklusive Arbeitsbedingungen und Ghettoisierung in Werkstätten ohne Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. CSU, Freie, Wähler, Grüne, SPD und FDP sind sich einig: Menschen mit Behinderung sollen draußen bleiben. Bezirkstagspräsident Mederer (CSU) dazu: „Die Menschen erhalten in Werkstätten ... Tagesstruktur und Anerkennung in einem wertschätzenden Umfeld. ... Deshalb ist die Forderung nach einem Mindestlohn zu kurz gesprungen“ (BGZ 23.7.21). Soviel zu Mederers Behauptung, der Bezirk Sorge dafür, dass Behinderte „ein würdevolles Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können“.

**“ Wir wollen ja niemandem seine Werkstätten wegnehmen “**

Zitat Bezirksrätin Eberl (Grüne) am 24.11.2022:

Sanktionen  
GEGEN  
BARRIEREN

persönliche  
Assistenz  
TUI

